

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-107/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	15.09.2016	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	20.09.2016	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	21.09.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	27.09.2016	öffentlich

**Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Brieselang und Wustermark hinsichtlich der Umsetzung des Zielkonzeptes 2020 zur Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur
Hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Brieselang und der Gemeinde Wustermark zum Zielkonzept 2020 – Stärkung und Sicherheit des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur abzuschließen.

Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß der Beschlussdrucksache B-072/2016 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark den Bürgermeister ermächtigt eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Brieselang und Wustermark hinsichtlich der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark auszuarbeiten bzw. zu erstellen.

In dieser Vereinbarung sollte geregelt werden:

1. in welcher Höhe sich die Gemeinde Brieselang an den Eigenanteilen der Gemeinde Wustermark beteiligt und
2. wann diese Beträge fällig werden.

Dem ist die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wustermark nachgekommen.

Am 20.07.2016 fanden in der Gemeindeverwaltung Brieselang eine mehrstündige Vertragsverhandlung zur Finanzierungsvereinbarung zum Zielkonzept 2020 – Stärkung und Sicherheit des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur statt.

Das Ergebnis dieser Vertragsverhandlungen liegt Ihnen in der Anlage dieser Beschlussdrucksache bei.

In dieser Finanzierungsvereinbarung ist im Interesse der Gemeinde Wustermark geregelt, dass

1. die Gemeinde Wustermark von der Gemeinde Brieselang von 2017 bis 2021 einen Betrag in Höhe von 360.850,00 € erhält;
2. die jeweiligen Beträge jeweils nach Abschluss der Maßnahmen (Bauabnahmen bei Bauvorhaben, Schlussrechnung bei Planungsvorhaben) fällig werden;
3. die dem Vertrag zugrundeliegenden Zahlenangaben Schätzungen der IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft sind, die je nach Ausschreibungsergebnissen davon abweichen können; Für die Abrechnung der Maßnahmen sind die tatsächlich und geprüften Kosten zu veranschlagen.
4. die Maßnahmen der jeweils verantwortlichen Kommunen nur durch die Inanspruchnahme von Förderprogrammen umgesetzt werden können;
5. die Vereinbarung der Kenntnisnahme und der Zustimmung der zuständigen Gremien der Gemeindevertretung bedarf;

Damit ist aus Sicht der Verwaltung der Gemeinde Wustermark über alle relevanten Punkte Einigkeit erzielt worden.

Vor diesem Hintergrund sollte der beiliegenden Vereinbarung zugestimmt werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nach Vorlage der Kostenschätzung der ipg vom 07.07.2016 zur Haushalts- und Finanzplanung für den Zeitraum von 2017 - 2021 und nach Vorlage des Vertragsentwurfes zur Umsetzung des Zielkonzeptes 2020 - Stärkung und Sicherheit des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur (Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark) fallen für die Gemeinde Wustermark von 2017 bis 2021 Eigenanteile von ca. 544.875,00 € an.

Der rechnerische Nachweis ist nachfolgend aufgeführt:

Gesamtkosten, die Gemeinde Wustermark hinsichtlich der Verbesserung der Verkehrsanbindung des GVZ Wustermark von der Rostocker Straße über die Kuhdammbrücken über die BAB 10 und den Havelkanal und über den Kuhdammweg an die L 202 zu tragen hat	4.232.000,00 €
- Fördermittel für die Rostocker Straße (gefördert mit 75 %)	757.875,00 €
- Fördermittel für die Verbreiterung / den Neubau der Kuhdammbrücken sowie die Neuansbindung des Kuhdammweges an das GVZ Wustermark und die L 202 (gefördert mit 80 %)	2.568.400,00 €
= Eigenanteil der Gemeinde Wustermark, unbereinigt	905.725,00 €
- Anteil von Brieselang für die Gemeinde Wustermark	360.850,00 €
= Eigenanteil der Gemeinde Wustermark, bereinigt	544.875,00 €

Die Verwaltung der Gemeinde Wustermark hat die Einzelmaßnahmen zur Stärkung und Sicherung

des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark (Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark) im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2017 / 2018, die von der Gemeinde Wustermark realisiert werden müssen, bis zum Jahr 2021 eingestellt.

Im Rahmen der o.g. Haushalts- und Finanzplanung werden die Gesamtkosten und die zu erwartenden Fördermittel in den jeweiligen Haushaltsjahren berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Brieselang und Gemeinde Wustermark zum Zielkonzept 2020 – Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur.

Az.:
30.08.2016